



Entsendung eines weiteren Vertreters der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Kommunales Studieninstitut Mecklenburg- Vorpommern"

<i>Einbringer/in</i> 10.2 Haupt- und Personalamt/Personalabteilung	<i>Datum</i> 01.07.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Bürgerschaft (BS)	<i>Beschlussfassung</i> Beschlussfassung	<i>Sitzungsdatum</i> 01.07.2024	<i>Beratung</i> Ö
--	---	------------------------------------	----------------------

Beschlussvorschlag

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald bestimmt als weiteren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunales Studieninstitut Mecklenburg-Vorpommern

Herrn Achim Lerm, Leiter des Haupt- und Personalamtes.

Sachdarstellung

Gemäß § 4 Abs. 1 der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung aus den Oberbürgermeister*innen der verbandsangehörigen Städte und den Landräten der verbandsangehörigen Landkreise sowie aus je einem*r weiteren Vertreter*in eines jeden Verbandsmitgliedes. Nach § 156 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der*die weitere Vertreter*in durch die Vertretungskörperschaft des Verbandsmitgliedes binnen drei Monaten nach einer Kommunalwahl nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren durch die Vertretungskörperschaft zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2024
Finanzhaushalt	Ja	2024

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	2	1110556131	Dienstreisen	200

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2024	500	500	-

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

Keine